



Prot. Nr. AM/UP/CA/32.04.11/12006

Bozen, 12. Jänner 2009

Bearbeitet von:
Dr. Albrecht Matzneller
Dr. Ulrike Pircher Wegleiter
Mag. Christian Alber

An alle Schulführungskräfte der Unterstufe

An die Direktorinnen und Direktoren der
gleichgestellten Mittelschulen

Rundschreiben Nr.1/2009

Schuljahr 2008/2009 – Bewertung der Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe – Ergänzung

Sehr geehrte Frau Direktorin,
Sehr geehrter Herr Direktor,

ich nehme Bezug auf das eigene Rundschreiben vom 03.12.2008, Nr. 37, betreffend die Bewertung der Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe. In der Zwischenzeit hat auch das Unterrichtsministerium mit Rundschreiben Nr. 100 erste Weisungen im Bereich der Bewertung der Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe erlassen (siehe: http://www.pubblica.istruzione.it/normativa/2008/allegati/cm100_08.pdf).

Die Bewertung des Verhaltens in Ziffernoten sowie die damit verbundene theoretische Möglichkeit, dass eine negative Bewertung auch nur des Verhaltens die Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die nächste Klasse verhindert, wird ausdrücklich auf die Mittelschule beschränkt. Diese Interpretation des Gesetzesdekrets Nr. 137 vom 01.09.2008, umgewandelt in Gesetz Nr. 169 vom 30.10.2008, deckt sich mit den Vorstellungen des deutschen Schulamts und wird übernommen. Somit wird Punkt 3.2 des eigenen Rundschreibens Nr. 37 vom 03.12.2008 dahingehend abgeändert, dass die periodische und die Jahresbewertung des Verhaltens in der Grundschule nicht in Ziffernoten erfolgt, sondern - so wie bisher - im Rahmen des Globalurteils zu beschreiben ist. Für die Mittelschule bleibt die Bewertung des Verhaltens in Ziffernoten aufrecht.

Für das Fach Katholische Religion finden in der Provinz Bozen im Sinne des Art. 35 des D.P.R. vom 10 Februar 1983, Nr. 89 in geltender Fassung, dieselben Bestimmungen Anwendung, die die Bewertung der Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler in den anderen Fächern regeln.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter
Dr. Peter Höllrigl